

Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:**«Nach dem Hitzesommer 2026: AP30+ für eine klimaresiliente Landwirtschaft nutzen**

Der Hitze- und Trockensommer 2026 hat gezeigt, wie stark die Landwirtschaft von den Folgen des Klimawandels betroffen ist. Neben Wasserknappheit, Futtermangel und Hitzestress führten auch Extremwetterereignisse wie Hagel zu deutlichen Ertragseinbussen. Dies belastet die Betriebe und stellt die langfristige Versorgungssicherheit unseres Landes in Frage.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss deshalb möglichst standortangepasst und klimaresilient sein. Voraussetzungen dafür sind intakte Produktionsgrundlagen wie fruchtbare Böden, genügend Wasserreserven und funktionierende Ökosysteme sowie Rahmenbedingungen, die den Betrieben eine wirtschaftlich tragfähige Anpassung ermöglichen. Mit der Agrarpolitik ab dem Jahr 2030 (AP30+) werden derzeit die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für das kommende Jahrzehnt festgelegt. Die Vernehmlassung des Bundes läuft bis am 8. Dezember 2026. Da die Agrarpolitik wesentlich auf Bundesebene ausgestaltet und auf der kantonalen Ebene vollzogen wird, kommt der Mitwirkung des Kantons im Rahmen der Vernehmlassung eine hohe Bedeutung zu.

Der Kanton St.Gallen hat die Förderung einer ressourcenschonenden Landwirtschaft, die Anpassung an den Klimawandel, die Sicherung der Wasserversorgung, die Bodengesundheit und die Förderung der Biodiversität als thematische Schwerpunkte seiner eignen Landwirtschaftspolitik erklärt. Diese Ziele gilt es auch bei der Weiterentwicklung der nationalen Agrarpolitik konsequent einzubringen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse aus den Ereignissen des Jahres 2026 fliessen in die Haltung des Kantons St.Gallen zur AP30+ ein?
2. Reichen aus Sicht der Regierung die vorgesehenen Instrumente und finanziellen Mittel der AP30+ aus, um die Landwirtschaft wirksam bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen?
3. Für welche Investitionen in die Klimaanpassung der Landwirtschaft (z.B. Wasserversorgung, robuste Sorten, baulicher Pflanzenschutz) sieht die Regierung im Rahmen der AP30+ zusätzlichen Handlungsbedarf?
4. Wie beurteilt die Regierung die Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements und eine staatliche Mitfinanzierung von Ernteausfallversicherungen angesichts zunehmender Extremwetterereignisse?
5. Ist die Regierung bereit, sich in der Vernehmlassung dafür einzusetzen, dass agrarpolitische Leistungen (z.B. Ressourcenschutz, Biodiversitätsleistungen) stärker wirkungsorientiert honoriert werden und den Betrieben dabei möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum erhalten bleibt?»